

## Geschichte und Geschichten im Dorf

# Die Auenlandschaft in Wichtrach und ihre Nutzung

### Der Strassenverkehr macht sich bemerkbar

Zu Beginn der 20er Jahre sind alle unsere Strassen Naturstrassen, auch die Kantonsstrassen.

1922 will der Kanton die Bern-Thun-Strasse, «da wo die Verhältnisse am schlimmsten seien (im Bereich der Gemeinden Ober- und Niederwischtrach) neu «grienen» und walzen» und verlangt einen Beitrag von den Gemeinden, die dies ablehnen, weil man die «Autoraserei» nicht unterstützen wolle. Allerdings wird die Staubentwicklung zunehmend zum Problem und als 1924 der Kanton das Projekt neu auflegt, nun mit Strassenteerung, steht man dem Projekt positiver gegenüber, der verlangte Gemeindebeitrag erscheint aber zu hoch und wird deshalb reduziert, was der Kanton so nicht akzeptiert.

In der 2. Jahreshälfte 1928 meldet sich ein Initiativkomitee bei den Gemeinden und bittet um Unterstützung für das Projekt einer Autostrasse entlang dem rechten Ufer der Aare von Bern nach Thun «weil der Autoverkehr durch die Dörfer untragbar geworden sei». An einer Veranstaltung wird berichtet, dass inzwischen bereits 900 Autos pro Tag gezählt wurden! Anfangs 1930 erhält das Initiativkomitee die Projektierungsbewilligung von Seiten des Kantons und lädt im Aaretal die Interessierten zu öffentlichen Präsentationen des Projektes ein. Im Mai 1930 erhalten die Gemeinden die Projektunterlagen vom Regierungstatthalteramt zur Stellungnahme. Sowohl Ober- wie Niederwischtrach reagieren grundsätzlich positiv, haben aber verschiedene Änderungsanträge, z.B. für den Zugang zur Aare und die Breite der Überführungen. Im Februar 1932 wird bekannt, dass die Baudirektion das Projekt des Initiativkomitees abgelehnt habe, aber bereit sei, die schlimmsten Stellen der Bern-Thun-Strasse zu verbessern. Es wird eine 2. Eingabe beschlossen, vor allem um den Kanton haftbar zu machen für die Schäden, die durch den schlechten Strassenzustand entstehen.

Als die Gemeinde Oberwischtrach 1927 mit dem Anliegen an den Kanton gelangt, auch die Bahnhofstrasse und die Thalgutstrasse zu teeren, erklärt der Kanton, dass dieses Projekt wohl erst an die Hand genommen werden könnte, wenn die Gemeinde den noch ausstehenden Beitrag aus dem Jahre 1925 an die Bern-Thun-Strasse bezahlt habe, was nun rasch erfolgt. 1929 bewilligt die Einwohnergemeinde Oberwischtrach einen Beitrag an die Walzung und Teerung der Bahnhof- und Thalgutstrasse. Allerdings will der Kanton nicht die ganze Thalgutstrasse teeren, nur bis kurz nach der Überführung. Ein zusätzli-

ches Anliegen wird die Teerung des Trottoirs entlang der Bahnhofstrasse, welche von der Einwohnergemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates bewilligt wird. 1930 wird die Teerung ausgeführt. Es folgt eine lange Auseinandersetzung mit dem Kanton für die Teerung des restlichen Teils der Thalgutstrasse. Zur Staubbekämpfung setzt die Gemeinde verschiedene Mittel ein (Sulfitlauge oder Staubit). 1935 werden sich Gemeinde und Kanton handels-einig: Die Gemeinde Oberwischtrach schiesst die Kosten für zwei Jahre unverzinslich vor, der Kanton erhöht dagegen den abzurechnenden Kantonsbeitrag leicht! Ende August 1935 ist dann die ganze Thalgutstrasse geteert.

### Erschliessung des Bahnhofquartiers

Die einsetzende Besiedelung des Bahnhofquartiers macht an der Gemeindegrenze von Ober- und Niederwischtrach nicht Halt, und die Siedler bemerken, dass ihre Erschliessungsprobleme nicht einfach zu bewerkstelligen sind, wenn man dazu zwei Gemeinden braucht!

**Entwässerung:** Im Frühling 1928 macht eine «Interessengemeinschaft Bahnhofquartier-entwässerung» eine Eingabe an den Gemeinderat Niederwischtrach zum Anschluss und zur Finanzierung der Bahnhofentwässerung.

1927 wird von den Anwohnern ein Gesuch gestellt an die Gemeinde Oberwischtrach für eine Subvention für eine Kanalisationsleitung bei der Station mit dem Anschluss an die Entwässerung der Gemeinde Niederwischtrach, einschliesslich einer «Spühleitung» vom Dorfbach, «da, wo dieser die Bahnhofstrasse durchquert».

**Wasserversorgung:** Im November 1932 fragt Seilermeister Bernhard beim Gemeinderat an um eine Erweiterung der Wasserversorgung in der Au für eine Hydrantenleitung. Dieser ist der Meinung, die Gemeinde Oberwischtrach müsse doch auch ein Interesse an einer Lösung haben, man solle einen Kostenteiler halbe/halbe anstreben. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederwischtrach findet, eine Zusammenarbeit mit Oberwischtrach komme kaum in Frage, man müsse eine eigene Lösung finden.

Im Sommer 1933 herrscht eine starke Trockenheit, was den Seiler Emil Bernhard veranlasst, eine eigene (Grundwasser) Pumpanlage zu erstellen. Er bringt die Idee ein, bei Trockenheit mit der Motorspritze Grundwasser ins Leitungsnetz zu pumpen. Für das «Abenteuer Grundwasserpumpe» will die Behörde nun aber die Verant-

wortung nicht übernehmen. Die Einwohnergemeinde führt eine interessante Diskussion und schliesst eine Zusammenarbeit mit Oberwischtrach nicht mehr aus, will aber eine Verlängerung der Dorfleitung für das Auegebiet nicht wegen der Gefahr, dass im Brandfall für das Dorf zu wenig Wasser zur Verfügung stehe.

**Strassenunterhalt:** Mit der Teerung der Bahnhofstrasse wird auch die Frage nach der Teerung des Bahnhofplatzes und der Zufahrtsstrasse bis zur Sägerei Gmach in die Diskussion gebracht. Mit der SBB wird man sich 1930 grundsätzlich einig (sie übernimmt zwei Drittel der Kosten), nicht aber mit den andern Gemeinden Niederwischtrach, Gerzensee und Kirchdorf für die Aufteilung des letzten Drittels der Kosten. Für das Verhältnis unter den Gemeinden ist wohl die ablehnende Argumentation von Niederwischtrach bezeichnend: Teerung wegen dem Fuhrwerkverkehr ist nicht zweckmässig, Bundesbahnen und Oberwischtrach profitieren am Bahnhof einzig, Ablehnung eines Gemeindebeitrages von Oberwischtrach an die neue Motorspritze der Gemeinde Niederwischtrach.

**Schutz und Sicherheit:** Im Dezember 1928 beschliesst die Gemeinde Oberwischtrach den Bau eines Löschgerätemagazins im Stationsquartier.

### Verbindungswege mit den Nachbargemeinden

Bereits 1922 entsteht das Bedürfnis nach einer durchgehenden Wegverbindung vom Thalgut nach der Station Kiesen. Münsingen ist bereit, auf das Projekt von Niederwischtrach einzutreten für einen Weg in der Chesselau unter der Bedingung, dass Niederwischtrach ihrerseits die Wegverbindung beim Buechli ausführt. Da sich die Landbesitzer nach wie vor weigern, ihr Land für eine Wegunterlage zur Verfügung zu stellen, wird das Projekt nicht weiter verfolgt.

### Vermessungswerk, Güterzusammenlegung

Eine neue gesetzliche Vorgabe verpflichtet die Gemeinden, ab 1925 das Vermessungswerk der Gemeinden zu überprüfen «wenn ein Bedürfnis vorliegt». Da wird zum Beispiel für den Wilbezirk geschätzt, dass bei rund 600 Marchsteinen drei Viertel ersetzt und ein Viertel korrigiert werden. Das Vorhaben kann über mehrere Jahre verteilt durchgeführt werden. Oberwischtrach verschiebt einen Entscheid, «bis ein Bedürfnis vorliegt».

Teil 4 vor 1925 bis zum 2. Weltkrieg  
Fortsetzung aus Drachepost  
Nr. 16, Seiten 16/17  
Nr. 17, Seiten 8/9  
Nr. 18, Seiten 16/17

Mitte 1929 beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung von Niederwischtrach die Revision des Vermessungswerkes der Gemeinde. Das letzte Vermessungswerk datiert von 1886, hat grosse Lücken und muss nachgeführt werden. Die Diskussion zeigt den Bedarf nach einer Güterzusammenlegung in der Au, «die bekanntlich stark parzelliert sei». Die Revision wird beschlossen (verteilt auf 8 bis 10 Jahre), es sei «oben im Wald» zu beginnen und der Gemeinderat wird beauftragt, die Frage einer Güterzusammenlegung zu studieren und Antrag zu stellen.

### Der Sägebach

In der Siegfriedkarte von 1871/73 (Drachepost Nr. 17, Seite 9) ist in Kiesen die Anschrift «Säge Bach» zu lesen. Auf derselben Karte ist der Ankenbach zwischen der unteren Mura-chen und dem Fröschemöösli eingetragen. In der Karte von 1939 fehlt die Bezeichnung «Sägebach», dafür ist jetzt der Sägebach mit Ankenbach bezeichnet, was nach den Gemeindequellen falsch ist.

Im Sommer 1929 muss sich der Rat von Oberwischtrach mit einer Beschwerde befassen, weil «der Auweg bei der Besetzung Lehmann» (Austrasse 22) unter Wasser gesetzt werde. Man geht davon aus, dass die «Radwerkbesitzer in Kiesen» mehr Wasser in den Werkbakan einfliessen lassen als früher. Ist die Turbine des G. Wilhelm im Thalgut geschlossen, bewirke dies eine Aufstauung des Wassers. Auch wird von einer «mangelhaften Reinigung» des Kanals von Seiten der Anstösser gesprochen. Im Sommer 1937 wird das kantonale Wasserrechtsamt deswegen eingeschaltet, eine Besichtigung organisiert und das Amt macht Vorgaben, die vor allem der Verbesserung des Abflusses dienen und dass ein Reglement für den Unterhalt geschaffen werde. Ende 1940 wird eine «Flurgenossenschaft Sägebach-Thalgut» gegründet. 1946 stellt die Flurgenossenschaft dann das Gesuch um Trockenlegung des Sägebaches und Ablösung aller Wasserrechte.



### Baden

Im Sommer 1933 publiziert die Gemeinde Niederwischtrach ein Inserat im Anzeiger mit

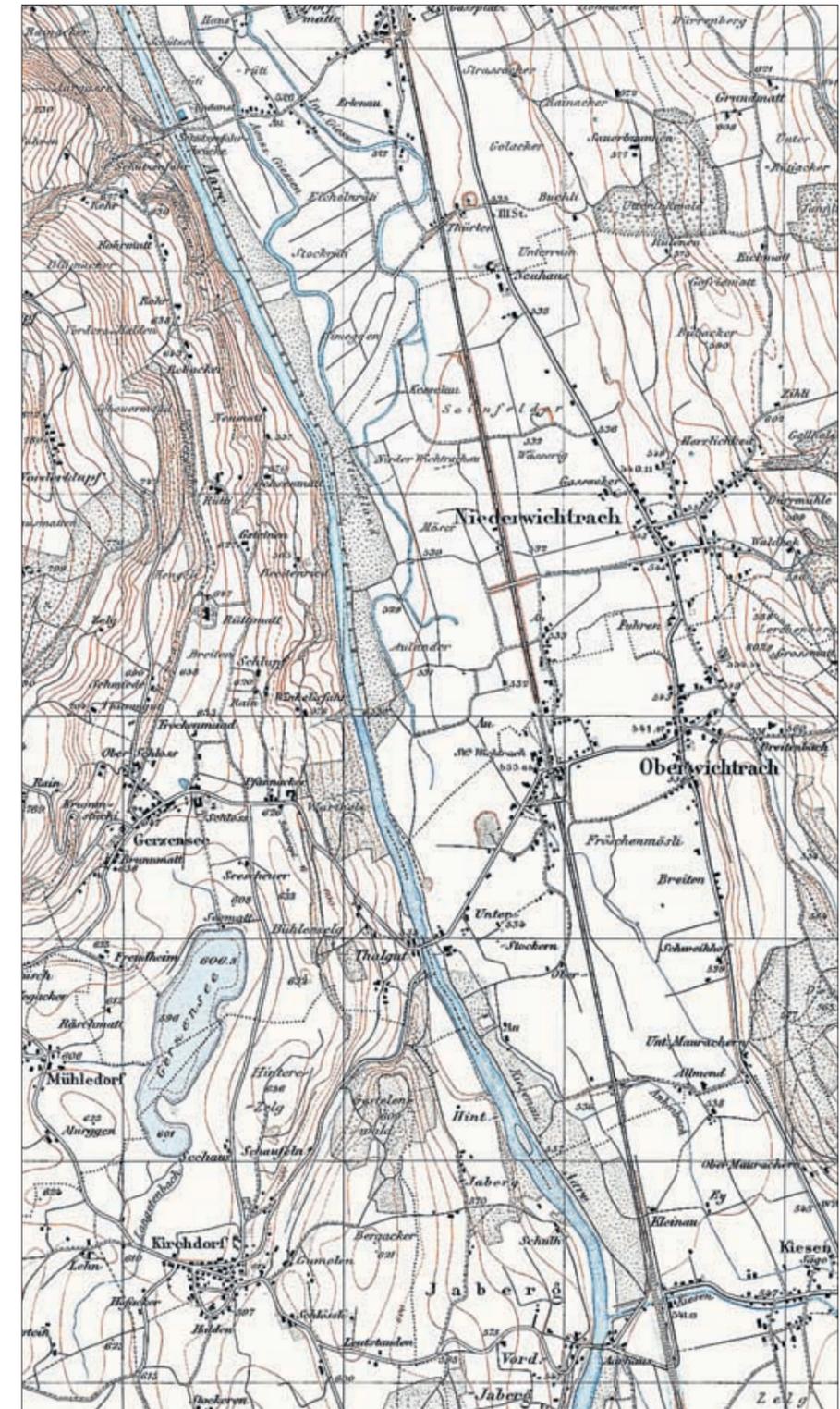
Hinweisen auf Gefahren beim Baden in Feuerweiher und Wassersammler. Der Badeplatz an der Giessen sei in gutem Zustand und dürfe benutzt werden am Montag, Mittwoch und Freitag von Frauen und Mädchen, an den übrigen Tagen von Männern und Knaben.

Ende 1934 diskutiert der Gemeinderat von Niederwischtrach die Möglichkeiten eines Badeplatzes an der Aare, prüft die Möglich-

keiten einer Zusammenarbeit mit Oberwischtrach, beschliesst aber dann einen Alleingang und beschliesst ein Gesuch an die Baudirektion zur Errichtung eines Badeplatzes an der Aare.

Verfasser:  
P. Lüthi, A. Remund, E. Baumann, P. Bigler

Quellen: Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle der Gemeinden Ober- und Niederwischtrach.



Zusammensetzung der Siegfriedkarte 1939.